



An den Grossen Rat

16.5285.01

Basel, 30. Juni 2016

Kommissionsbeschluss vom 30. Juni 2016

Bericht

und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt

Amtsdauer 2017 - 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft.....	3
1.1 Aktuelle Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft.....	3
1.2 Leiter der Abteilung Strafbefehle als neues Mitglied der Geschäftsleitung	3
1.3 Rücktritt des Leitenden Jugendanwalts	4
2. Auswahlverfahren Leitung Jugendanwaltschaft	4
2.1 Vorgehen, Stelleninserate und Ausschreibung.....	4
2.2 Ergebnis der Ausschreibung und Vorselektion	5
3. Wahlvorschlag der Kommission.....	5
4. Antrag.....	6
Grossratsbeschluss 1.....	7
Grossratsbeschluss 2.....	8
Grossratsbeschluss 3.....	9
Grossratsbeschluss 4.....	10
Grossratsbeschluss 5.....	11
Grossratsbeschluss 6.....	12

1. Die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft

Gemäss § 95 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes GOG vom 3. Juni 2015, wirksam seit 1. Juli 2016 (SR 154.100), besteht die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft aus der Ersten Staatsanwältin oder dem Ersten Staatsanwalt, den Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und der Leitenden Jugendanwältin oder dem Leitenden Jugendanwalt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft werden vom Grossen Rat auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt (§ 21 Abs. 1 GOG). Erreicht ein Mitglied der Geschäftsleitung während der Amtsdauer die Altersgrenze, so gilt die Wahl ohne gegenteiligen Beschluss nur bis zum Ende des der Erreichung der Altersgrenze nachfolgenden Monats. Die Wahl wird von der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates vorbereitet. Soweit möglich soll auf eine angemessene Berücksichtigung der Geschlechter Rücksicht genommen werden.

Die aktuelle Amtsdauer der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft läuft Ende 2016 aus.

1.1 Aktuelle Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft

Personell setzt sich die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft heute wie folgt zusammen:

- lic. iur. Alberto Fabbri, Erster Staatsanwalt und Leiter der Staatsanwaltschaft
- Dr. iur. Beat Voser, Leitender Staatsanwalt, Leiter Kriminalpolizei, Stellvertreter des Ersten Staatsanwalts
- lic. iur. Sasha Stauffer, Leitender Staatsanwalt, Allgemeine Abteilung
- lic. iur. Thomas Hofer, Leitender Staatsanwalt, Abteilung Wirtschaftsdelikte
- lic. iur. Beat Burkhardt, Leitender Jugendanwalt

Der Erste Staatsanwalt, lic. iur. Alberto Fabbri, sowie folgende Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft, Dr. iur. Beat Voser, lic. iur. Sasha Stauffer und lic. iur. Thomas Hofer, haben gegenüber der Wahlvorbereitungskommission erklärt, dass sie für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stehen. Die Kommission sah keinen Anlass, die Wiederwahl dieser vier Personen in Frage zu stellen und empfiehlt sie zur Wiederwahl für die Amtsdauer 2017 - 2022.

1.2 Leiter der Abteilung Strafbefehle als neues Mitglied der Geschäftsleitung

Der Erste Staatsanwalt und der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements informierten die Wahlvorbereitungskommission am 18. März 2016 darüber, dass das bisherige Strafbefehlsdezernat innerhalb der Staatsanwaltschaft als gleichwertige Abteilung etabliert werden soll. Damit werde der bisherige Leiter des Strafbefehlsdezernates ab 1. Januar 2017 im Rahmen dieser organisatorischen Massnahme in die Funktion eines Leitenden Staatsanwalts überführt und die Leitung der neuen Strafbefehlsabteilung übernehmen. Der Leiter des Strafbefehlsdezernates gelte bereits heute faktisch als Mitglied der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft und nehme an den Sitzungen der Geschäftsleitung teil, allerdings nur mit beratender Stimme. Das Strafbefehlsdezernat habe eine wichtige Aufgabe, da ca. 95 Prozent der Strafverfahren, welche die Staatsanwaltschaft abschliesst, in Strafbefehle münden. Es ergäbe sich zwar nicht zwingend aus dem GOG, dass das Strafbefehlsdezernat als eigene Abteilung der

Staatsanwaltschaft konstituiert werden müsse. Deshalb werde der Regierungsrat eine entsprechende Verordnungsänderung rechtzeitig vor den Sommerferien 2016 erlassen.

Der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements ersuchte deshalb anlässlich des Gesprächs am 18. März 2016 die Wahlvorbereitungskommission offiziell im Namen des Regierungsrates, die Wahl eines zusätzlichen Mitglieds der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft vorzusehen. Der Erste Staatsanwalt seinerseits empfahl der Kommission, neben den bisherigen Mitgliedern der Geschäftsleitung auch den bisherigen Leiter des Strafbefehlsdezernates zur Wahl vorzuschlagen. Es gehe dabei lediglich um den formellen Nachvollzug der heute bereits faktisch gelebten Struktur.

Der Regierungsrat hat am 28. Juni 2016 die Verordnung über die Zusammensetzung, Organisation und Befugnisse der Staatsanwaltschaft vom 22. November 2011 (SG 257.120) mit Wirkung ab 1. Juli 2016 angepasst. Damit besteht die GL der Staatsanwaltschaft neu aus sechs Personen, welche vom Grossen Rat zu wählen sind.

Die Wahlvorbereitungskommission hat sich angesichts der Tatsache, dass es bei der Aufwertung des Strafbefehlsdezernates um eine organisatorische Massnahme handelt und die Übernahme der Leitung der neuen Abteilung durch den bisherigen Dezernatsleiter, lic. iur. Manuel Kiefer, personell unbestritten ist, dafür entschieden, diese Stelle nicht auszuschreiben.

Manuel Kiefer, geb. 1968, absolvierte die Schulen in Reinach und Münchenstein BL und studierte anschliessend Jura an der Universität Basel. Nach diversen Volontariaten trat er 1997 in die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ein und war ab Juli 1998 als Staatsanwalt in der Allgemeinen Abteilung tätig. Auf Beginn des Jahres 2011 wurde Manuel Kiefer zum Staatsanwalt mbA [mit besonderen Aufgaben] und Leiter des Strafbefehlsdezernats ernannt.

Das Strafbefehlsdezernat umfasst die personelle, organisatorische, administrative und fachliche Führung des fünften, direkt dem Ersten Staatsanwalt unterstellten Bereiches mit den Kompetenzen eines Abteilungsleiters gemäss § 7 der Verordnung über die Staatsanwaltschaft.

Manuel Kiefer ist verheiratet und wohnt in Basel.

1.3 Rücktritt des Leitenden Jugendanwalts

Der Leitende Jugendanwalt, lic. iur. Beat Burkhardt, hat der Präsidentin des Grossen Rates mit Schreiben vom 12. Februar 2016 mitgeteilt, dass er auf Ende der laufenden Amtsdauer am 31. Dezember 2016 sein Amt niederlege und von der Möglichkeit zum vorzeitigen Altersrücktritt Gebrauch mache. Beat Burkhardt wurde am 2. November 2003 vom Grossen Rat als Leitender Jugendanwalt gewählt und wurde zweimal (2004 und 2010) in diesem Amt bestätigt.

Aufgabe der Wahlvorbereitungskommission war demnach in erster Linie die Erarbeitung eines Vorschlags zur Besetzung der Stelle der Leitenden Jugendanwältin oder des Leitenden Jugendanwalts.

2. Auswahlverfahren Leitung Jugendanwaltschaft

2.1 Vorgehen, Stelleninserate und Ausschreibung

Die Kommission entschied sich, auf den Einbezug einer externen Personalberatung zu verzichten. Ausgehend von der Aufgabenumschreibung im GOG und den bestehenden Stellenbeschrieben, hat die Kommission im Einvernehmen mit dem Ersten Staatsanwalt ein

Stelleninserat erarbeitet. Dieses wurde am 9. April 2016 in der Basler Zeitung und in der Basellandschaftlichen Zeitung sowie im elektronischen Stellenportal des Kantons publiziert.

2.2 Ergebnis der Ausschreibung und Vorselektion

Auf die Ausschreibung sind innerhalb der gesetzten Frist von drei Wochen insgesamt drei Bewerbungen von drei Frauen eingegangen. Der Kommissionspräsident entschied sich aufgrund der Bewerbungsunterlagen, alle drei Personen zu einem Gespräch mit der Kommission einzuladen. Die Eindrücke aus dem Verlauf der geführten Gespräche sowie die eingereichten Unterlagen mit Arbeitszeugnissen und die eingeforderten Registerauszüge führten zum einstimmigen Beschluss der Kommission, als Nachfolgerin des zurücktretenden Leitenden Jugendanwalts dessen bisherige Stellvertreterin, lic. iur. Verena Schmid Lüpke, vorzuschlagen.

Verena Schmid Lüpke absolvierte die Schulen in Kiesen und Wichtrach BE und erwarb an der Töchterhandelsschule Bern das Handelsdiplom. Nach beruflicher Tätigkeit im kaufmännischen Bereich absolvierte sie auf dem zweiten Bildungsweg das Jura-Studium an der Universität Basel.

Nach diversen Volontariaten trat Verena Schmid Lüpke 1989 in den Dienst der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, zunächst als akad. Mitarbeiterin und später als Staatsanwältin. Seit 2004 ist sie Jugendanwältin mbA und stellvertretende Leiterin der Jugendanwaltschaft.

Verena Schmid Lüpke ist verheiratet und wohnt in Basel.

3. Wahlvorschlag der Kommission

Die Kommission beantragt daher dem Grossen Rat, ab Beginn der Amtsdauer 2017 - 2022 als Ersten Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt zu wählen:

lic. iur. **Alberto Fabbri**, geb. 1967, von Basel und Cesena/Italien, wohnhaft in Basel.

Als neuen Leitenden Staatsanwalt und Leiter der Strafbefehlsabteilung beantragt die Kommission dem Grossen Rat die Wahl von

lic. iur. **Manuel Kiefer**, geb. 1968, von Basel, wohnhaft in Basel.

Als neue Leitende Jugendanwältin und Leiterin der Jugendanwaltschaft beantragt die Kommission dem Grossen Rat die Wahl von

lic. iur. **Verena Schmid Lüpke**, geb. 1956, von Basel, wohnhaft in Basel.

Als Leitende Staatsanwälte beantragt die Kommission dem Grossen Rat die Wahl der bisherigen Leitenden Staatsanwälte

Dr. iur. **Beat Voser**, Leiter Kriminalpolizei, Stellvertreter des Ersten Staatsanwalts, geb. 1955, von Basel, wohnhaft in Oberwil BL;

lic. iur. **Sasha Stauffer**, Leiter Allgemeine Abteilung, geb. 1973, von Basel und Landiswil BE, wohnhaft in Aesch BL;

lic. iur. **Thomas Hofer**, Leiter Abteilung Wirtschaftsdelikte, geb. 1968, von Etziken SO und Eptingen BL, wohnhaft in Biberist SO.

4. Antrag

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit einer Enthaltung die Annahme des Grossratsbeschlusses zur Wahl des Ersten Staatsanwalts sowie einstimmig die Annahme der fünf weiteren nachstehenden Beschlussentwürfe.

Die Kommission hat den vorstehenden Bericht am 30. Juni 2016 auf dem Zirkularweg verabschiedet und ihren Präsidenten, Andreas Zappalà, als Sprecher der Kommission im Grossen Rat bestimmt.

Gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Wählbar sind gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates Personen, die die gesetzlichen Wahlerfordernisse erfüllen und entweder von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis am 5. August 2016) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagen werden.

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission



Andreas Zappalà
Präsident

Beilage

Entwürfe Grossratsbeschluss 1 - 6

Grossratsbeschluss 1

Wahl des Ersten Staatsanwalts des Kantons Basel-Stadt

Amtsdauer 2017 - 2022

(vom.....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 16.5285.01 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Als Erster Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 gewählt:

lic. iur. **Alberto Fabbri**, geb. 1967, von Basel und Cesena/Italien, wohnhaft in 4054 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 2

Wahl eines Leitenden Staatsanwalts des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2017 - 2022

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 16.5285.01 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Als Leitender Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 gewählt:

lic. iur. **Manuel Kiefer**, geb. 1968, von Basel, wohnhaft in 4052 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 3

Wahl einer Leitenden Jugendanwältin des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2017 - 2022

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 16.5285.01 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Als Leitende Jugendanwältin des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 gewählt:

lic. iur. **Verena Schmid Lüpke**, geb. 1956, von Basel, wohnhaft in 4053 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 4

Wahl eines Leitenden Staatsanwalts des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2017 - 2022

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 16.5285.01 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Als Leitender Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 gewählt:

Dr. iur. **Beat Voser**, geb. 1955, von Basel, wohnhaft in Oberwil BL.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 5

Wahl eines Leitenden Staatsanwalts des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2017 - 2022

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 16.5285.01 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Als Leitender Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 gewählt:

lic. iur. **Sasha Stauffer**, geb. 1973, von Basel und Landiswil BE, wohnhaft in Aesch BL.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 6

Wahl eines Leitenden Staatsanwalts des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2017 - 2022

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 16.5285.01 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Als Leitender Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 gewählt:

lic. iur. **Thomas Hofer**, geb. 1968, von Etziken SO und Eptingen BL, wohnhaft in Biberist SO.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.